

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/021/2018

Federführung: Dezernat II Datum: 27.02.2018

Bearbeiter: Michael Hauschke

| | Sichtvermerke |
|--|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb | 05.04.2018 |

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr 2017

pla .

MV/021/2018 Seite 1 von 2

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 01.12.2017

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr 2017

Entsprechend § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat das Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit, die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebes selbst zu prüfen oder damit einen Dritten zu beauftragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat dem Abfallwirtschaftsbetrieb mit Schreiben vom 09.01.2008 mitgeteilt, dass die Jahresabschlussprüfungen des Abfallwirtschaftsbetriebes ab dem Wirtschaftsjahr 2008 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland beauftragt werden sollen, um auf die Abwicklung der Prüfungsvorgänge direkten Einfluss nehmen zu können.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH, Oldenburg, wurde bereits für das Wirtschaftsjahr 2016 mit der Prüfung eines Jahresabschlusses beauftragt. Gründe, die gegen eine weitere Beauftragung der Treuhand Oldenburg GmbH, Oldenburg, zur Prüfung von Jahresabschlüssen des Abfallwirtschaftsbetriebes sprechen, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt mit hat daher in Abstimmung dem Abfallwirtschaftsbetrieb Schreiben 29.11.2017 die mit vom Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH, Oldenburg, mit der Jahresabschlusses Lageberichtes Prüfung des und des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2017 beauftragt. Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt unverändert gem. § 29 ff. EigBetrVO in Verbindung mit § 317 HGB.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

MV/021/2018 Seite 2 von 2